

C.C.C. - F i l m G.m.b.H.  
Aufnahmeleitung

Berlin-Spandau, den 25.6.52  
verl. Daumstr. 16  
37-41-21/37-98-85

Rundschreiben:

an Kasse  
an Garderobe  
an Maskenbildner

Auszug aus der Tarifordnung für Filmschaffende (Filmkleindarsteller) vom Mai 1952:

§ 3 Zif.9

Wird nach Beendigung der Arbeitszeit durch Abschminken, Kostümabgabe und Honorarauszahlung, ohne Verschulden des Filmdarstellers eine weitere Stunde überschritten, so ist jede weitere ~~Stunde~~ angefangene Stunde als Überstunde zu zahlen.

gez. Aufnahmeleitung.

